kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:	
€	☐ Hauptforderung ☐ Teilhauptforderung
€	☐ Restforderung aus Hauptforderung
€	nebst % Zinsen daraus/aus Euro
€	□ nebst Zinsen in Höhe von □ 5 Prozentpunkten □ 2,5 Prozentpunkten □ Prozentpunkten
	über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro
	seit dem bis
€	☐ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes
€	☐ titulierte vorgerichtliche Kosten ☐ Wechselkosten
€	☐ Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides
€	☐ festgesetzte Kosten
€	□ nebst □ 4 % Zinsen □ % Zinsen daraus / aus Euro
	seit dem bis
€	☐ nebst Zinsen in Höhe von ☐ 5 ☐ Prozentpunkten über dem jeweiligen
	Basiszinssatz daraus/aus Euro
	seit dem bis
€	☐ bisherige Vollstreckungskosten
€	Summe I
€ (wenn Angabe möglich)	gemäß Anlage(n)
€ (wenn Angabe möglich)	Summe II (aus Summe I und Anlage(n)
Wegen dieser Ans rechnung) und we nachfolgend aufg dem Drittschuldn	sprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird/werden die jeführte/-n angebliche/-n Forderung/-en des Schuldners gegenüber er – einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge – so lange r Gläubigeranspruch gedeckt ist.
berechtigte Person/	enaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungs- -en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuld- ung des Drittschuldners zu der / den zu pfändenden Forderung / -en vorzunehmen)